

---

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates**

am 11.12.2019

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:43 Uhr

**Anwesend:** Bürgermeister Dr. Soltau

**Gemeinderatsmitglieder: 12**

**Normalzahl: 18**

**Anwesend:**

Susanne Bailer  
Timo Dolch bis 21:27 (§ 9)  
Adam Dürr  
Johannes Ferber  
Michael Gassler  
Jürgen Henes  
Dr. Matthias Illing  
Joachim Kaiser  
Siegfried Maier  
Thomas Nissel  
Steffen Reichl  
Philipp Wandel

**Beurlaubt:**

Vera Ambros  
Günter Brucklacher  
Elvira Hornung  
Gerhard Mayer  
Gudrun Witte-Borst  
Nina Zorn

**Außerdem anwesend:**

Frau Durst-Nerz  
Herr Polzin  
Erich Spannenberger (Komitee  
Venansault) zu § 5  
Dr. Martin Glora (AK Mobilität) zu § 6  
Dr. Paul Starrach (AK Mobilität) zu § 6  
Karin Stephan (AK Mobilität) zu § 6  
Sylke Dünkel (ALS) zu § 7  
Tanja Pommersbach (ALS) zu § 7

Schriefführer: Herr Breisch

Kopien für BM gefertigt  
geschrieben von Herrn Breisch

**Zur Beurkundung:**

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriefführer:

**Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 11. Dezember 2019  
um 19:30 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus Kusterdingen**

<b>T A G E S O R D N U N G</b> für den öffentlichen Teil		<b>Vorlage Nr.</b>
1.	Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.09.2019	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Befreundete Gemeinde Venansault	198/2019
6.	AK Mobilität – Bericht über personelle Veränderungen und über aktuelle Themen	
7.	Medienentwicklungsplan (MEP) August-Lämmle-Schule	195/2019
8.	Wichtige Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie „Kinderbetreuung Kusterdingen“ und weitere Informationen	184/2019
9.	Wasserversorgung Ort Kusterdingen – Sanierungs- und Erweiterungsbedarf der Speichervolumen	182/2019*
10.	Aussprache über die Kitagebühren in Kusterdingen	186/2019
11.	Geschlossene Kanalsanierung in Jettenburg - Vergabe der Sanierungsarbeiten	192/2019*
12.	Sanierung Raihingstraße und Jettenburger Straße - Ausführungsbeschluss	194/2019*
13.	Bebauungsplan „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 7“ - Aufstellungsbeschluss	200/2019 Tischvorlage
14.	Bebauungsplan „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 7“ - Veränderungssperre	201/2019 Tischvorlage
15.	Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH: Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018	196/2019
16.	Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018	197/2019
17.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	
	*liegt Ihnen bereits vor	

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>11.12.2019</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 6  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin  <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### § 1

#### **Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.09.2019**

Die oben genannte Niederschrift wird im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>11.12.2019</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 6  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin  <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

## § 2

### **Mitteilungen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Strom zum 01.01.2020 neu vergeben werden muss. Die Gemeinde hat hierzu an der Bündelausschreibung des Gemeindetags teilgenommen, ausschließlich im Bereich Öko-Strom mit Neuanlagenquote. Nach dieser Ausschreibung bleibt der Stromlieferant für Wärmestrom das Elektrizitätswerk Mittelbaden. Stromlieferant für die Tarifabnahmestellen ist weiterhin die Energiedienst AG. Stromlieferant für die Straßenbeleuchtung wird ab 01.01.2020 das Elektrizitätswerk Mittelbaden. Insgesamt ist der Strompreis mit einer Preissteigerung von ca. 60 % wesentlich teurer als noch bei der Ausschreibung für die Jahre 2016 bis 2019. Der angebotene Arbeitspreis beträgt 4,82 Cent, bei der Straßenbeleuchtung 5,15 Cent und beim Wärmestrom 4,88 Cent.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>11.12.2019</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 6  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin  <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

### § 3

#### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 20.11.2019 der dauerhaften Beschäftigung von jeweils zwei Anerkennungspraktikanten in den Kinderbetreuungseinrichtungen Mähringen/Immenhausen und Wankheim sowie der dauerhaften Beschäftigung einer Anerkennungspraktikantin im Kindergarten Jettenburg zugestimmt hat. Zudem wurde der Verkauf eines 40 m<sup>2</sup> großen Grundstücks beschlossen. Ebenfalls beschloss der Gemeinderat, dass gewisse uneinbringliche Forderungen niedergeschlagen werden.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>11.12.2019</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 6  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin  <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

## § 4

### **Einwohner- und Jugendfragestunde**

Herr Michael Braun erkundigt sich, ob nach der Sanierung der Raihingstraße und Jettenburger Straße Parkflächen auf den Straßen markiert werden und ob im Bereich der Gehwege an diesen Straßen eine Baum- oder Heckenpflanzung vorgesehen ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass bisher keine Parkmarkierungen vorgesehen sind, man kann diese aber, falls nötig, später aufbringen.

Herr Polzin ergänzt, dass für das Parkmanagement in der Raihingstraße und der Jettenburger Straße ein einheitliches System vorgesehen ist. Wenn man Parkflächen ausweisen würde, würden viele Stellplätze wegfallen, deswegen möchte man zuerst nur in den Kurven ein Parkverbot ausweisen und ansonsten keine Parkregelung vornehmen. Sollte das „freie“ Parken nicht funktionieren, kann man immer noch Parkmarkierungen aufbringen. Zu einer möglichen Baum- oder Heckenpflanzung erläutert Herr Polzin, dass aufgrund der vielen verlegten Rohre und Leitungen im Gehwegbereich wenig Raum für Bäume bleibt. Er sagt aber zu, zu prüfen, ob ein kleines Baumquartier möglich ist.

Herr Markus Rathgeber erkundigt sich, in wie weit die Kreuzung Wankheimer Straße / Immenhäuser Straße von der Kanalsanierung in der Raihingstraße betroffen ist.

Herr Polzin entgegnet, dass es an dieser Kreuzung zu Berührungspunkten kommt, dort also auch zeitweise Arbeiten notwendig sind.

Herr Ulrich Knödler fragt an, ob in den beiden zu sanierenden Straßen Erdgasleitungen verlegt werden.

## Blatt 2 zu § 4

Herr Polzin antwortet, dass man alle Gasversorger über die Baumaßnahme informiert hat, nicht alle haben sich zurück gemeldet. Am besten wäre es, wenn Interessenten direkt auf die Gasversorger zugehen, da diese nur bei einer gewissen Nachfrage ihre Leitung mit verlegen lassen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>11.12.2019</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 6  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin  <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

## § 5

### **Befreundete Gemeinde Venansault**

Die Beratungsvorlage 198/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt das Ehepaar Spannenberger und erläutert anschließend den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass er und vier weitere Mitglieder des Gemeinderats im November 2018 anlässlich der Feierlichkeiten zum 100. Jahrestag des Endes des 1. Weltkriegs in Venansault waren. In den Osterferien 2019 reiste eine Gruppe von 15 Schüler\*innen des Firstwald-Gymnasiums nach Venansault, eine weitere Schülergruppe war im November in Venansault. Die Unterbringung der Kinder erfolgte in Privathaushalten. Im Gegenzug waren auch französische Schüler\*innen in Kusterdingen zu Gast. Vom 30.05. bis 02.06.2019 war eine Delegation von 14 Personen aus Venansault zu Gast in Kusterdingen. Dank der enormen Unterstützung der Bürgerschaft wurde der Besuch zu einem großen Erfolg. Als wichtigen strukturellen Fortschritt stellt der Vorsitzende die Bildung eines Partnerschaftskomitees unter dem Vorsitz von Herrn Erich Spannenberger heraus. Weiter zeigt der Vorsitzende einen Zeitungsartikel aus Venansault, in dem von einer „Partnerschaft in Aussicht“ geschrieben wird. Nun stellt sich die Frage, wie es weitergehen soll. Der Vorsitzende möchte Regeln für die Partnerschaft aufstellen.

Herr Spannenberger erklärt, dass er beruflich bedingt eng mit der Partnerschaft zwischen Herrenberg und Tarare verbunden ist und daher Erfahrungen mit Partnerschaften zwischen Gemeinden hat. In Herrenberg war die Basis der Partnerschaft der Schüleraustausch zwischen den beiden Städten. Dies hat sehr gut geklappt. Herr Spannenberger meint, dass ein Partnerschaftskomitee wichtig als Zuträger für den Gemeinderat und die Verwaltung ist und dabei hilft, auf eine breite partnerschaftliche Basis zu kommen.



## Blatt 2 zu § 5

GR Nissel erkundigt sich, wie ein Schülerausflug nach Venansault im Vergleich zu einem Schullandheimaufenthalt aussieht.

Herr Spannenberger antwortet, dass die Kinder bei einem Schüler austausch auch den Unterricht in der Partnergemeinde besuchen und bei Familien im Ort und nicht in einer Herberge wohnen. Herr Spannenberger ergänzt, dass über Ostern wieder eine Delegation aus Venansault nach Kusterdingen kommt. Man sucht noch Unterkünfte für die Schüler\*innen.

Der Vorsitzende meint, dass die auf familiärer Ebene stattfindenden Schüler austausche eine ideale Möglichkeit sind, Kontakte zu knüpfen. Er fügt an, dass auch Ausflüge stattfinden, um den Gästen die jeweilige Gegend zu zeigen.

Ohne weitere Aussprache

### beschließt

der Gemeinderat einstimmig:

1. Das Partnerschaftskomitee wird vom Gemeinderat als unterstützender Partner bei der Förderung der Freundschaft mit der Gemeinde Venansault anerkannt. Es hat u.a. folgende Aufgaben:
  - Organisation von Begegnungen in Venansault und Kusterdingen in Absprache mit dem Bürgermeister und ggf. dem Gemeinderat sowie Abstimmung mit dem Komitee in Venansault
  - Aufstellung und Abstimmung von finanziellen Ausgaben durch die Gemeinde
  - Werbung für Ausweitung der Partnerschaft und um Unterstützer
  - Einbringung der Jugend bei Treffen
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die förmliche Partnerschaft mit Venansault mit vorzubereiten und diese im kommenden Jahr zu ratifizieren.
3. Folgende Regeln der Finanzierung der Freundschaft/Partnerschaft werden beschlossen:
  - Bei Reisen von Kusterdingen nach Venansault z.B. als Bürgerreise, von unserem Firstwald-Gymnasium oder auch von Vereinen wird eine pro-Kopf-Pauschale (nicht für Flugreisen und nur auf Antrag) von 50 € pro Person gewährt. Dies gilt auch für die Auswärtigen an unserem Firstwald-Gymnasium. Mitgliedern des Gemeinderats und

### Blatt 3 zu § 5

der Gemeindeverwaltung sowie des Partnerschaftskomitees werden die Reisekosten voll ersetzt.

- Bei Besuchen von Venansault in Kusterdingen als „Bürgerreise“ wird es i.d.R. so sein, dass das Frühstück bei der Gastgeberfamilie eingenommen wird und somit für die Gemeinde keine Kosten anfallen. Soweit Ausflüge der Gäste mit ihrer jeweiligen Gastgeberfamilie unternommen werden, übernimmt die Kosten für Essen (mittags, abends) sowie ggf. Eintritte etc. die Gastgeberfamilie. Bei Empfängen o.ä. auf Einladung der Gemeinde (z.B. bei der Begrüßung und beim Abschied) übernimmt die Gemeinde sämtliche Kosten. Bei gemeinsamen Ausflügen der ganzen Gruppe (Franzosen und Deutsche) übernimmt ebenfalls die Gemeinde die Kosten für Eintritte, Speisen, Getränke etc. sowohl der Deutschen als auch der Franzosen.

Herr Spannenberger ergänzt, dass er gerne weiterhin versuchen wird, das Bindeglied zwischen dem Partnerschaftskomitee und dem Gemeinderat zu sein.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>11.12.2019</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 6  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 6

### **AK Mobilität**

#### **- Bericht über personelle Veränderungen und über aktuelle Themen**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Dr. Starrach und Dr. Glora sowie Frau Stephan. Er sagt, dass es den AK Mobilität, der zu Beginn noch AK ÖPNV hieß, seit fast 20 Jahren gibt. In dieser Zeit hat er auf den Härten viel bewirkt. Er erteilt dem Vorsitzenden des Arbeitskreises, Herrn Dr. Paul Starrach, das Wort.

Herr Dr. Starrach führt aus, dass er seit Gründung des Arbeitskreises dessen Vorsitzender ist. Nun möchte er das Amt an Herrn Dr. Martin Glora abgeben. Seit es den Arbeitskreises gibt, hat sich der ÖPNV in der Gemeinde spürbar verbessert. Kürzlich hat Herr Dr. Starrach z. B. um 20 Uhr den Bus nach Tübingen gesehen, der Bus war voll, was ihn sehr gefreut hat. Es gibt aber trotzdem noch Verbesserungspotential. Das Thema ist sehr komplex, da viele Akteure, wie Busunternehmen und das Landratsamt hierbei mit ins Boot genommen werden müssen. Herr Dr. Starrach bedankt sich bei Frau Falkenberg und dem 1. Landesbeamten, Herrn Messner, diese haben sich sehr für den ÖPNV eingesetzt. Lobend erwähnt Herr Dr. Starrach weiter das Bürgerauto, welches gut in der Gemeinde angekommen ist. Ein wichtiges Thema in letzter Zeit war auch der Fußverkehrscheck, mit dem die Situation für die Fußgänger in der Gemeinde verbessert werden soll. Herrn Dr. Starrachs Wunsch an den Gemeinderat ist, dass dieser die Strukturen, die von unterschiedlichen Gruppen (wie z. B. Bürgerauto, Fußverkehr) geschaffen wurden, zusammen führt und die Kommunikation zwischen dem Arbeitskreis und dem Gemeinderat sowie der Verwaltung verbessert wird. Als Ziel von Lokalen Agendagruppen nennt Herr Dr. Starrach „Demokratie von unten“. Er wirbt dafür, sich in einer Agendagruppe zu engagieren. Weiter findet er es wichtig, dass Arbeitskreisvorsitzende vom Gemeinderat ihr OK bekommen, da dieses auch Anerkennung bedeutet.

## Blatt 2 zu § 6

Herr Dr. Glora stellt sich dem Gremium vor. Er sagt, dass er seit 15 Jahren in Mähringen wohnt und leidenschaftlicher Radfahrer ist. Weiter berichtet er, dass es dieses Jahr drei Treffen der Agendagruppe mit weit gefächertem Teilnehmerfeld gab. Von Senioren bis zum Radpendler waren Personen anwesend.

Herr Dr. Starrach erklärt weiter, dass durch die Gemeinde nur ein überregionaler Radweg verläuft, die regionalen Radwege sind meist bessere Feldwege. Der Landkreis Tübingen plant aktuell einen Radschnellweg im Neckartal und hat kein Interesse Kusterdingen hierbei zu integrieren. Herr Dr. Starrach meint, dass man etwas tun muss, damit der Radwegeplan nicht an der Gemeinde Kusterdingen vorbei läuft.

Herr Dr. Glora stellt anhand von Fotos die größten Gefahrenquellen für Radfahrer in der Gemeinde vor. Dies sind die Querung der K6903 nahe der Unterführung der B28, das Ende des Radweges auf Höhe der Erddeponie Schinderklinge, der Kreuzungsbereich bei der Unterführung beim Jüdischen Friedhof sowie die Übergänge von den Radwegen zur Straße in nahezu allen Ortsein- und ausfahrten. Radwege fehlen in allen Ortsdurchfahrten, zwischen Immenhausen und Mähringen sowie zwischen Jettenburg und Kusterdingen. Mängel stellen nicht befestigte und ausgefahrene Randstreifen und Split auf Radwegen dar. Zudem ist oft die Beschilderung der Radwege ungünstig. Der Radweg von Kirchentellinsfurt nach Kusterdingen endet kurz vor dem Ort.

Herr Dr. Starrach, meint, dass man in der Ortsdurchfahrt Kusterdingen, ähnlich wie in Kirchentellinsfurt, eine Radspur auf der Straße anbringen sollte. Er ergänzt, dass auch am neuen Kreisverkehr in Jettenburg nicht alles optimal läuft. Radfahrer werden zuerst gut eingebunden und danach irgendwie in den Verkehr eingefädelt. Herr Dr. Starrach bittet den Gemeinderat, Mittel für die Überplanung der Radwege in der Gemeinde in den Haushalt 2020 aufzunehmen.

Frau Stephan erläutert, dass ihre Motivation, zum AK Mobilität zu stoßen, die war, Fußwege für Kinder sicherer zu gestalten. Sie war auch bereits bei Gesprächen bezüglich der Sanierung der Raihingstraße eingebunden und würde sich freuen, wenn dies bei ähnlichen Themen wieder so wäre.

Herr Dr. Glora ergänzt, dass die Mitglieder des AK Mobilität auch gerne zu Terminen hinzukommen, wenn sie darüber informiert werden.

### Blatt 3 zu § 6

Der Vorsitzende sagt, dass die Anregungen vom Arbeitskreis Mobilität über ihn in die Radwegeplanung des Landkreises einfließen können. Er meint, dass die neuralgischen Punkte angegangen werden sollten, hierfür hat man nun einen roten Faden. Tempo 30 in den Ortsdurchfahrten wäre ein großer Unterschied für den Radverkehr. Weiter erklärt der Vorsitzende, dass Personalwechseln im Vorstand von Agendagruppen nicht formal im Gemeinderat zugestimmt wird. Wenn man es nun machen würde, könnten Vorsitzende in anderen Agendagruppen vielleicht an Autorität verlieren. Abschließend überreicht der Vorsitzende Herrn Dr. Starrach ein Geschenk für seine langjährige Tätigkeit.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>11.12.2019</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 6  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 7

### **Medienentwicklungsplan (MEP) August-Lämmle-Schule**

Die Beratungsvorlage 195/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Pommersbach und Frau Dünkel von der August-Lämmle-Schule. Er führt aus, dass die Landesregierung den DigitalPaktSchule beschlossen hat. Damit ist den Schulträgern die Möglichkeit eröffnet, Fördermittel für eine Anschubfinanzierung in moderne Medien und digitale Infrastruktur abzurufen. Allerdings werden Schulträger nicht dauerhaft vom Land bei dieser Aufgabe unterstützt, obwohl der Umgang mit Medien auch im Lehrplan von Grundschulen verankert ist. Um Fördermittel über den DigitalPaktSchule zu erhalten, müssen Schulen einen Medienentwicklungsplan erstellen. Dieser wurde von der August-Lämmle-Schule ausgearbeitet.

Frau Pommersbach sagt, dass digitale Medien im Bildungsplan eine wichtige Rolle einnehmen. Dies zieht sich spiralförmig durch alle Fächer. Die Schule benötigt hierfür aber die passende Ausstattung. Da sich das Kollegium in der Schule verjüngt, steigt auch die Bereitschaft, mit neuen Medien zu arbeiten. Aktuell werden im Unterricht noch Tageslichtprojektoren eingesetzt.

Frau Dünkel erläutert den Medienentwicklungsplan näher. Sie sagt, dass im April/Mai 2018 zwei Klassenzimmer mit Beamer, iPad und Notebook ausgestattet wurden, später folgte jeweils ein Apple TV. Zwei Kollegen haben schrittweise mit der Nutzung der Ausstattung begonnen, schnell hat das gesamte Kollegium die Vorteile und den Mehrwert für den Unterricht erkannt. Themen aus allen Bereichen können unkompliziert im Internet recherchiert werden,

## Blatt 2 zu § 7

z. B. wo liegt der Suez-Kanal und wie sieht er aus oder was ist eine Stereoanlage. Heutige Grundschüler kennen keine Stereoanlagen mehr. Auch können Apps der Schulbuchverlage im Unterricht eingesetzt werden. Die iPads werden mittlerweile im Kollegium untereinander verliehen.

Frau Pommersbach ergänzt, dass teilweise auch private Geräte im Unterricht eingesetzt werden. Die Endgeräte, die nun angedacht sind, sollen nicht für die Schüler, sondern erst einmal für die Lehrer beschafft werden. Im Rahmen des Unterrichts sollen aber auch die Schüler an den Geräten arbeiten dürfen. Frau Pommersbach sagt weiter, dass der Gemeinderat sich die Schule gerne einmal anschauen kann, um sich ein genaueres Bild zu machen. Die Technik im Sitzungssaal des Rathauses ist nicht so modern, um alles zeigen zu können, was sie wollte.

GR Dürr zeigt sich überrascht, dass man in Schulen immer noch mit Tageslichtprojektoren arbeitet. Ihm ist Bildung wichtig, es soll hier nicht an ein paar Euro scheitern.

Ohne weitere Aussprache

### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Medienentwicklungsplan (MEP) der August-Lämmle-Schule zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der dafür benötigten Ausstattung – wie im Medienentwicklungsplan dargestellt - zu, sofern diese im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt Schule förderfähig ist.
3. Es werden dafür ca. 20.000 € im Haushalt 2020 eingestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Maßnahme Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule zu beantragen. Es verbleibt dabei ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 20% der förderfähigen Kosten.
5. Für die Umsetzung des MEPs und den dauerhaften IT-Support der Ausstattungsgegenstände soll zunächst eine externe Firma beauftragt werden. Hierfür werden im Haushalt 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € eingestellt. Wenn der dauerhafte Unterstützungsaufwand eingeschätzt werden kann, wird der Gemeinderat darüber informiert und soll zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, wer den Support

Blatt 3 zu § 7

dauerhaft durchführen soll und in welchem Umfang eine entsprechende Stelle in der Verwaltung geschaffen werden wird.



<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>11.12.2019</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 6  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 8

### **Wichtige Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie „Kinderbetreuung Kusterdingen“ und weitere Informationen**

Die Beratungsvorlage 184/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass sich der Gemeinderat in zwei Sondersitzungen mit der Fragestellung beschäftigt hat, wie die Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter einem Jahr bis zum Vorschulalter ausgebaut werden können. Anlass dieser Überlegungen war, dass die bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen durch höhere Geburtenzahlen und Zuzüge voll sind. Weiter ist zu beobachten, dass Kinder immer früher in die Kinderbetreuungseinrichtungen kommen und sich dadurch die Verweildauer in den Einrichtungen verlängert. Es ist davon auszugehen, dass künftig Eltern auch für noch jüngere Kinder einen Betreuungsbedarf haben. Es zeigt sich, dass der Bedarf nach mehr Betreuungsmöglichkeiten im Ort Kusterdingen am höchsten ist. GR Nissel hat die Prognose der Verwaltung auf Zahlen für die einzelnen Ortsteile heruntergerechnet. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Januar eine Einwohnerversammlung zum Thema stattfinden soll.

GR Nissel hält das Verhältnis der Einwohnerzahlen zum Betreuungsbedarf für nicht so interessant wie das Verhältnis der Kinder zum Betreuungsbedarf. Die Anzahl der Kinder ist im Ort Kusterdingen z. B. prozentual am niedrigsten.

Der Vorsitzende entgegnet, dass jährliche Schwankungen bei den Geburten größer ausfallen, je kleiner ein Ort ist. Einwohnerzahlen sind deutlich stabiler.

## Blatt 2 zu § 8

GR Ferber hält es für den Knackpunkt, wie viel Zeit zwischen dem Bau der ersten Betreuungseinrichtung bis zum Bau der zweiten Betreuungseinrichtung vergeht. Man sollte beide Einrichtungen zeitnah hintereinander planen, schon wegen der Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass man sich mitten in der Planung für den Ausbau der Härtenschule befindet. Nach dem Ergebnis der Feuerwehrbedarfsplanung braucht man auch ein neues Feuerwehrhaus. Zudem noch zeitgleich zwei Kindergärten zu bauen, ist personell nicht zu stemmen und auch finanziell schwierig. Der Vorsitzende ergänzt, dass ein Architekt mit der Planung beauftragt ist, das Dachgeschoss des Dorfgemeinschaftshauses Jettenburg zur Kinderbetreuung umzubauen.

GR Ferber möchte das Schiff nicht überladen. Man hat aber Zahlen, die belegen, dass man zwei Betreuungseinrichtungen braucht. Dies muss man auch auf dem Schirm haben.

GRin Bailer erkundigt sich, wie es mit der Wohnung in Wankheim aussieht.

Der Vorsitzende antwortet, dass eine Anmietung möglich wäre, aber dadurch nur 10 Betreuungsplätze geschaffen werden könnten. Bis ein Kindergarten fertig gebaut ist, werden ca. 4 Jahre vergehen.

GR Dürr findet die Betrachtung der Einwohnerzahlen besser. Die Kinderzahlen stellen die aktuelle Situation dar. Diese Kinder sind gar nicht mehr im Kindergarten, wenn der Neubau fertig ist.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die in der Sitzungsvorlage dargestellten Informationen zur Kenntnis.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>11.12.2019</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 6  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin  <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

## § 9

### **Wasserversorgung Ort Kusterdingen**

#### **- Sanierungs- und Erweiterungsbedarf der Speichervolumen**

Die Beratungsvorlage 182/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass der Kusterdinger Wasserturm (Baujahr 1955) die Niederzone der Ortes Kusterdingen versorgt. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Bausubstanz des Wasserturms mit Ausnahme der Behälterdecke als brauchbar zu bezeichnen ist. Die Decke der Behälterkammer ist jedoch in einem desolaten Zustand. Der Wasserbehälter (Baujahr 1989) versorgt über eine Druckerhöhungsanlage die Hochzone des Ortes Kusterdingen. Untersuchungen haben hier keine nennenswerten Baumängel ergeben. Der Wasserturm mit einem Speicherinhalt von 400 m<sup>3</sup> und der Hochbehälter mit einem Speichervolumen von 300 m<sup>3</sup> decken derzeit einen durchschnittlichen Tagesbedarf von rund 440 m<sup>3</sup> und den Tagesspitzenbedarf von rund 740 m<sup>3</sup>. Vorhandene Gewerbegebiete sind noch nicht gänzlich bebaut und der Entwurf des Flächennutzungsplans weist zusätzliche Wohn- und Gewerbegebiete aus, sodass von einem künftigen Mehrbedarf auszugehen ist. Um die Versorgungssicherheit während der Bauzeit zu gewährleisten, soll für die Wasserversorgung ein mobiles Stromaggregat beschafft werden, welches bei Stromausfall die Pumpen der Wasserversorgung versorgt, um den benötigten Druck im Verteilernetz aufrecht zu erhalten. Herr Polzin möchte den Wasserturm generell erhalten, da er eine gute Versorgungsmöglichkeit für die Bevölkerung darstellt und ein Wahrzeichen für die Gemeinde ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Technische Ausschuss dem Beschlussvorschlag bereits einstimmig zugestimmt hat. Nur das Wort „vorangetrieben“ soll durch den Begriff „erwogen“ ersetzt werden.

## Blatt 2 zu § 9

GR Wandel fragt nach, wie lange die Maßnahme ungefähr dauern wird.

Herr Polzin antwortet, dass mit ca. einem halben Jahr zu rechnen ist. Es ist vorgesehen, nach dem Sommer, wenn weniger Wasser benötigt wird, zu beginnen. Während den Sanierungsarbeiten wird die Kapazität über die Bodenseewasserversorgung erhöht.

GR Maier erkundigt sich, wie die Wasserversorgung in den anderen Ortsteilen erfolgt.

Herr Polzin entgegnet, dass die anderen Ortsteile direkt über die Bodenseewasserversorgung versorgt werden, es gibt dort keine Wasserbehälter. Die Wasserversorgung in den anderen Ortsteilen ist während der Sanierungsarbeiten in Kusterdingen gewährleistet.

GR Reichl interessiert sich für die Funktionsweise des Wasserturms.

Herr Polzin erklärt, dass das im Wasserturm befindliche Wasser abgewirtschaftet, also verbraucht wird. Zudem wird der Wasserturm laufend wieder befüllt, damit das Wasser zirkuliert. Er bleibt dabei immer gut gefüllt und wird nicht leer gepumpt.

Daraufhin

### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag mit dem Änderungswunsch des Technischen Ausschusses:

- Die Sanierung des Wasserturms wird für die weitere Planungsgrundlage übernommen.
- Das Büro Dreher und Stetter wird gebeten, für die Sanierungsmaßnahme ein Honorarangebot auszuarbeiten.
- Der Kostenrahmen für die Ausführung entsprechend o.g. Planungsvariante wird in den Entwurf des Haushaltsplans 2020 aufgenommen.
- Mittelfristig wird die Erweiterung des Hochbehälters erwogen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>11.12.2019</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 11 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 7  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 10

### **Aussprache über die Kitagebühren in Kusterdingen**

Die Beratungsvorlage 186/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die Fraktion der Härtenliste und SPD einen Antrag gestellt hat, in dem um Aussprache bezüglich der Kitagebühren gebeten wurde. Speziell sollte überprüft werden, ob die Kitagebühren in der Gemeinde sozial ausgewogen sind und ob sie im Verhältnis zu anderen Gemeinden zu hoch liegen. Grundsätzlich ist es so, dass sich Vertreter des Gemeindetags, des Städtetags, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg seit vielen Jahrzehnten auf gemeinsame Gebührenempfehlungen für die jeweiligen Kindergartenjahre verständigen. Diese Gebührenempfehlung wird in Kusterdingen in Stufe 4 erhoben. Um die Gebührenhöhe in Kusterdingen mit der anderer Gemeinden zu vergleichen, hat die Verwaltung im Sommer 2019 eine Umfrage bei allen Gemeinden im Landkreis Tübingen durchgeführt. Die Grundlagen für die Erhebung der Elterngebühren im Landkreis sind sehr unterschiedlich, viele Gemeinden haben auch keine einkommensabhängigen Gebühren. Um die Gebühren vergleichbar zu machen, wurden alle Gebühren für die verlängerten Öffnungszeiten auf 30 Std./Woche und für die Ganztagsbetreuung auf 45 Std./Woche umgerechnet. Der Vergleich der Betreuungsgebühren zeigt, dass diese in der Gemeinde Kusterdingen bei den unteren Einkommensstufen deutlich unter dem Durchschnitt im Landkreis Tübingen liegen. Bei den oberen Einkommen über 80.000 € liegen die Gebühren nur bei den Krippen und im Bereich der unter 3-jährigen am oberen Ende der Gebührenskala.

GR Feber erkundigt sich, wie hoch die Gelder vom Land sind, die man für die Kinderbetreuung erhält und ob diese in den Kostendeckungsgrad von 13,4 % eingerechnet sind.

## Blatt 2 zu § 10

Frau Durst-Nerz antwortet, dass sich die Gelder des Landes auf ca. 400.000 € belaufen. Die Einnahmen aus den Betreuungsgebühren belaufen sich auf ungefähr 510.000 € (nur gemeindliche Kindergärten). Auf dieser Zahl basiert die Berechnung des Kostendeckungsgrads.

GR Maier interessiert sich für das prozentuale Verhältnis bei den Einkommensstufen. Er ist sich sicher, dass Eltern häufiger in der Stufe ab 80.000 € sind, als unter 20.000 €.

Frau Durst-Nerz sagt, dass es vor vier Jahren eine diesbezügliche Auswertung gab. Mehr Familien lagen hierbei über der Stufe 4 (Empfehlung Gemeindetag). Eltern, die ihre Kinder in einer Krippe betreuen lassen, verfügen in der Regel über ein höheres Einkommen und liegen daher meist über der Stufe 4.

GR Maier betont, dass man die Masse der Gebührenzahler auf Stufe 4 bringen sollte, da man sonst zu den teuren Gemeinden gehört.

GR Ferber schlägt vor, auf die oberste Stufe bis zu einem Einkommen von 120.000 € noch zwei Stufen hinzuzufügen. Durch diese Maßnahme würden mehr Familien in günstigere Stufen rutschen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gebührenempfehlungen des Gemeindetags immer im Mai kommen. Vorher sollte man sich dann über die Gebührenstruktur unterhalten, sonst wird die Umsetzung zeitlich knapp. Er bittet die Fraktionen um entsprechende Anträge.

GR Ferber möchte sich bereits vor dem Antrag unterhalten. Die Härtenliste hat noch mehr Vorschläge, z. B. sollte man den doppelten Beitrag für Kinder unter 3 Jahren in gemischten Gruppen streichen.

Der Vorsitzende findet diesen Vorschlag nicht gut, weil diese Kinder laut Gesetz zwei Plätze in den Einrichtungen belegen. Das wäre dann sehr teuer für die Gemeinde. Auch ist dadurch der Gebührensprung von der Krippe in den Kindergarten nicht so groß.

Für GR Nissel wäre es interessant zu wissen, welche Gemeinde welche Gebühren verlangt. Durch die Anonymisierung der Umfrage weiß man nicht, ob z. B. Gemeinde A immer dieselbe Gemeinde ist, oder ob sich die Rangfolge in der Umfrage wie bei Kusterdingen bei einzelnen Einkommensstufen ändert.

### Blatt 3 zu § 10

Der Vorsitzende erinnert daran, dass alle Gemeinden, die bereits den doppischen Haushalt haben, ob des nun mangelnden Geldes jammern. Man sollte hier abwarten, bevor man jetzt einen teuren Beschluss fasst. Viele Gemeinden haben auch gar keine Einkommensstufen.

GRin Bailer fühlt sich etwas überfordert. Sie hat noch nie Beschwerden dahingehend gehört, dass die Kindergartengebühren zu hoch wären. Sie möchte sich erst genauer informieren. Sie schlägt vor, bei Firmen anzufragen, ob diese einen Zuschuss für ihre Mitarbeiter mit kleinen Kindern bezahlen, da immer mehr Frauen früher wieder arbeiten, wovon die Firmen profitieren.

Der Vorsitzende sagt, dass man immerhin einen Betriebskindergarten in MarkWest hat.

GR Dürr führt aus, dass die Gebühren für 2-3 jährige Kinder sehr teuer sind, aber die Begründung hierfür ist ihm einleuchtend, da diese Kinder einfach mehr Betreuungsaufwand für die Einrichtungen bedeuten. Er ist der Meinung, dass ein Alter von 3 Jahren früh genug für eine Kinderbetreuung ist, da Eltern ihre Kinder auch selber betreuen können. Er betont, dass man die soziale Gerechtigkeit differenziert sehen muss. In Berlin ist die Kinderbetreuung z. B. umsonst, in Baden-Württemberg wegen dem Länderfinanzausgleich nicht.

GR Nissel glaubt nicht daran, dass man durch die Doppik in der Realität plötzlich kein Geld mehr hat. Das wäre für ihn nicht einleuchtend.

Frau Durst-Nerz antwortet, dass der Haushalt vom Landratsamt Tübingen genehmigt werden muss. In der Doppik müssen Investitionen abgeschrieben werden, dadurch hat man weniger Geld zur Verfügung.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen um Anträge, wie sie sich die künftige Gebührenstruktur vorstellen. Er selbst ist mit der aktuellen Struktur aber zufrieden. Der Vorsitzende ergänzt, dass er gerne zu einem Gespräch bereit ist, bei dem dann auch Frau Durst-Nerz und Frau Falkenberg anwesend wären.

GR Maier möchte wissen, wie die Familien prozentual bei den Einkommensstufen eingestuft sind. Das wäre für den Antrag hilfreich.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wird daraufhin beendet.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>11.12.2019</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 11 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 7  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin  <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

## § 11

### **Geschlossene Kanalsanierung in Jettenburg**

#### **- Vergabe von Sanierungsarbeiten**

Die Beratungsvorlage 192/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die Maßnahme der geschlossenen Kanalsanierung in Jettenburg öffentlich ausgeschrieben wurde. Sieben Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter war die Firma Swietelsky-Faber GmbH aus Ebersbach zum Angebotspreis von 611.873,07 €. Herr Polzin ergänzt, dass der Technische Ausschuss die Zustimmung zum Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen hat.

Ohne Aussprache

### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Firma Swietelsky-Faber GmbH, Hauptstraße 44a, 73061 Ebersbach, erhält den Auftrag für die Ausführung der geschlossenen Kanalsanierungsarbeiten in Kusterdingen-Jettenburg. Die Auftragssumme inkl. MwSt. beträgt 611.873,07 €.



<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>11.12.2019</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 11 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 7  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin  <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

## § 12

### **Sanierung Raihingstraße und Jettenburger Straße**

#### **- Ausführungsbeschluss**

Die Beratungsvorlage 194/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass das Kanalsystem in der Raihingstraße und Jettenburger Straße erneuert werden muss. Die Trinkwasserleitung ist sehr marode und hatte in den letzten Jahren deutlich erhöhte Rohrbruchzahlen. Im Zuge der Maßnahme sollen die beiden Bushaltestellen in der Jettenburger Straße barrierefrei ausgebaut werden. Die Bordsteine werden auf beiden Straßenseiten erneuert und an den Straßeneinmündungsbereichen abgesenkt. Am Ortseingang von Jettenburg kommend, soll als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme eine Mittelinsel errichtet werden. Die Ortsdurchfahrt wird nach dem Verlegen der Ver- und Entsorgungsleitungen im Vollausbau durch den Landkreis und auf dessen Kosten wiederhergestellt. Dabei wird die Straße von 7 m auf 6,5 m verengt. Für die fußläufige Querung der Ortsdurchfahrt sollen die beiden bestehenden Querungshilfen optimiert werden. Eine Einfahrmöglichkeit für Radfahrer am Fahrbahnteiler von Jettenburg kommend lehnt das Landratsamt ab. Die Einengung vor der Einmündung der Neckar-Alb-Straße wird kritisch gesehen und soll entfernt werden. Dafür soll an der Stelle ein Zebrastreifen aufgebracht werden. Ein weiterer Zebrastreifen soll im Einmündungsbereich der K 6903 entstehen. Noch nicht entschieden ist, ob auf den sanierten Straßen Parkflächen eingezeichnet werden oder nicht. Wenn ja, würden viele bisherige Parkmöglichkeiten wegfallen, wenn nicht, wird befürchtet, dass zu wild geparkt wird. Ein Fahrradangebotsstreifen würde bedeuten, dass man an der Straße nicht mehr parken darf, was auch zu einer höheren Durchfahrtsgeschwindigkeit führen würde. Ohne einen Fahrradangebotsstreifen wird voraussichtlich wieder versetzt

## Blatt 2 zu § 12

geparkt, was zu einer Entschleunigung des Verkehrs führen würde. Herr Polzin ergänzt, dass sowohl der Ortschaftsrat Mähringen, als auch der Technische Ausschuss eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag jeweils einstimmig empfohlen haben.

GR Maier erkundigt sich, welche Randsteinart angebracht werden soll.

Herr Polzin antwortet, dass wo möglich Hochbordrandsteine angebracht werden.

GR Maier sagt, dass sich die Hochbordrandsteine in Immenhausen bewährt haben. Ohne diese wird auf dem Gehweg geparkt. Er ist dafür, Parkmarkierungen versetzt einzuzeichnen, weil sonst die Fahrzeuge in einer Linie stehen. Da die Anwohner Parkplätze auf ihren Grundstücken haben, ist er dagegen, die Situation ohne Parkmarkierungen zu testen.

GR Kaiser meint, dass das Beispiel der Wannweiler Straße zeigt, dass Parkmarkierungen nichts bringen. Seines Wissens nach, sind eingezeichnete Parkmarkierungen auch nur Empfehlungen.

Der Vorsitzende sagt, dass man den Vollzugsbediensteten Taigel zwar Strafzettel verteilen lassen kann, dieser aber nur auf 450 €-Basis beschäftigt ist.

GRin Bailer freut sich, dass Fußgänger durch die breiten Gehwege vom Ausbau der beiden Straßen profitieren werden.

GR Ferber hält es für sinnvoller, das Parken zu strukturieren. Nur darauf zu verzichten, weil sich die Personen nicht daran halten, ist für ihn kein Argument.

GR Dürr spricht davon, dass in der Wannweiler Straße immer wild geparkt wird. Er hält es für kaum möglich, dass Herr Taigel dies nicht sieht. Die betreffenden Personen sollten Strafzettel erhalten.

GR Gassler möchte die Entscheidung, ob Parkmarkierungen angebracht werden sollen oder nicht, an den Ortschaftsrat Mähringen delegieren. Ebenso soll der Ortschaftsrat Mähringen entscheiden, ob es möglich ist, im Rahmen der Maßnahme eine Baum- oder Heckenpflanzung vorzunehmen.

GR Polzin zeigt daraufhin die möglichen festen Stellplätze auf einem Plan.

### Blatt 3 zu § 12

GR Henes war bei der Sitzung des Technischen Ausschusses zugegen. Er tendiert dazu, keine Parkmarkierungen anzubringen. Falls dann zu wild geparkt wird, kann man die Parkmarkierungen immer noch anbringen. Für die Anwohner wäre dieser Versuch besser, da viele nicht ausreichend Stellplätze auf dem eigenen Grundstück haben.

Ohne weitere Aussprache

### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag mit dem Ergänzungsvorschlag von GR Gassler:

Die vorgestellte Planung wird bestätigt und als Basis für die weiterführenden Planungsschritte und die Ausschreibung der Bauleistungen zugrunde gelegt.

Die Entscheidung, ob Parkmarkierungen angebracht werden sollen oder nicht, sowie die Entscheidung, ob man im Rahmen der Maßnahme eine Baum- oder Heckenpflanzung vornimmt, wird an den Ortschaftsrat Mähringen übertragen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>11.12.2019</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 11 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 7  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

### § 13

#### **Bebauungsplan „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 7“**

##### **- Aufstellungsbeschluss**

Die Beratungsvorlage 200/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass es sich beim Aufstellungsbeschluss dieses Bebauungsplans um einen wichtigen Zwischenschritt handelt. Für einen großen Teil des Ortes Kusterdingen gibt es kein Planungsrecht, was heißt, dass man sich bei einer Bebauung nur an der Umgebungsbebauung orientieren muss. Baugesuchen gegenüber ist man dann fast waffenlos. Die Gemeinde möchte beim Maß der Nutzung im Wesentlichen die Anzahl der Wohnungen bezogen auf die Grundstücksfläche regeln, auch soll die Art der baulichen Nutzung geregelt werden.

GR Nissel würde dem Beschlussvorschlag im Vertrauen darauf, dass die Thematik bei der Klausurtagung ausgiebig diskutiert wird, zustimmen.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den im Lageplan vom 11.12.2019 dargestellten Bereich (Anlage) werden nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 7“, Gemeinde Kusterdingen

Blatt 2 zu § 13

und die dazugehörige Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>11.12.2019</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 11 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 7  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 14

### **Bebauungsplan „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 7“**

#### **- Veränderungssperre**

Die Beratungsvorlage 201/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass mit dem Erlass der Veränderungssperre die Planung des oben genannten Bebauungsplans gesichert werden soll. Mit dem Erlass der Veränderungssperre soll im Hinblick auf die städtebaulichen Zielsetzungen, die mit dem Bebauungsplan verfolgt werden, eine entgegenstehende Entwicklung dieses Gebiets verhindert werden.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 7“, Gemeinde Kusterdingen, wird entsprechend der beigefügten Satzung einschließlich Lageplan vom 11.12.2019 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB gebilligt und als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>11.12.2019</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 11 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 7  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin  Schriftführer Herr Breisch

## § 15

### **Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH - Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018**

Die Beratungsvorlage 196/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die Bilanz der KGE GmbH für das Jahr 2018 in Aktiva und Passiva mit 9.129.820,42 € abschließt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 110.376,10 € aus. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ohne Aussprache

### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag.

1. Vom Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 wird Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter der Gemeinde Kusterdingen in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH (KGE West GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Blatt 2 zu § 15

- a) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REBERA Treuhand GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der KGE West GmbH zum 31.12.2018 wird festgestellt.
  
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 110.376,10 € wird auf das Geschäftsjahr 2019 vorgetragen.
  
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.



<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  des <b>Gemeinderates</b>  - öffentlich -	Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>11.12.2019</b>  Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 11 Gemeinderäte; Normalzahl 18  Beurlaubt: 7  Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin  <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

## § 16

### **Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH** - Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Die Beratungsvorlage 197/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Da laut Aussage des Städtetags Aufsichtsratsmitglieder für diesen Tagesordnungspunkt befangen sind, rückt der Vorsitzende vom Sitzungstisch ab und GR Reichl übernimmt die Leitung der Sitzung.

Da daraufhin festgestellt wird, dass auch die GRs Ferber, Bailer und Henes befangen sind, und die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats nicht mehr für eine Beschlussfassung ausreicht, muss der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Gemeinderats vertagt werden.

<b>Gemeinde Kusterdingen</b>	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des <b>Gemeinderates</b></p> <p><b>- öffentlich -</b></p>	<p>Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>11.12.2019</b></p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b> und 11 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 7</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

### § 17

#### **Wünsche, Verschiedenes, Anträge**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.